

Zahl: 14/3/2026-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 06.02.2026, Zahl: 14/3/2026-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Schurianweg, Parzelle 137/5, KG Drasing**, wird im Bereich **Schurianweg vor Parz. 137/9 und 137/10, beide KG Drasing**, zur Aufstellung eines Fertigteilhauses in der Zeit vom **02.03.2026 bis 13.03.2026** eine Totalsperre für die Dauer von 5 Werktagen für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgerverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 06.02.2026

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am